„WIR HABEN NOCH ETWAS ZU TUN“

Interview mit dem scheidenden DAV-Vorstandsmitglied Fachanwältin IT-Recht Dr. Astrid Auer-Reinsdorff

Lisa Schopp

Dr. Astrid Auer-Reinsdorff

Über ein Jahrzehnt setzte sich Rechtsanwältin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff als Mitglied des DAV-Vorstands für die Belange der Anwaltschaft ein und gestaltete das anwaltliche Miteinander maßgeblich mit. Nun neigt sich ihre Amtszeit dem Ende zu. Gemeinsam mit Rechtsanwältin Lisa Schopp blickt sie zurück auf zwölf bewegte Jahre.

Lisa Schopp: Drehen wir einmal das Rad der Zeit zurück: Warum wollten Sie Vorstandsmitglied des DAV werden? Hatten Sie bestimmte Ziele?

Dr. Astrid Auer-Reinsdorff: Vor meiner Vorstandstätigkeit war ich bereits in der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht aktiv und habe die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen mitgegründet. Deshalb war ich ohnehin oft im DAV-Haus zu Besuch und mit Vorstand und Präsidium vertraut. Wissen Sie, vor zwölf Jahren gab es kaum weibliche Vorstandsmitglieder. Ich war damals auch das mit Abstand jüngste Vorstandsmitglied. Das Thema IT war nicht präsent. Das wollte ich ändern. Als Vorstandsmitglied hat man zwar kein eigenes Ressort, man trägt zu allen Themen bei. Je mehr man allerdings selbst einbringt zu den Themen, die einen interessieren, desto mehr kann man erreichen und mitgestalten. Ich habe von Anfang gesagt, wir müssen uns für die digitale Welt befähigen, uns mit den Cloudanwendungen vertraut machen und mit IT-Dienstleistern zusammenarbeiten können. Manche Kollegin oder mancher Kollege würden Ihnen bestimmt sagen, das stand mir auf der Stirn geschrieben. Auch das Internationale und die DAV-Auslandsvereine haben mich stets interessiert. Bald nach meinem Einstieg in den Vorstand habe ich das DAV-Forum Datenschutz und die vierte Vorstandssitzung 2011 in Neuhardenberg moderiert, am DAV-Forum Women Leaders Today and Tomorrow und im letzten Jahr über die Legal Task Force das Forum Künstliche Intelligenz mitgestaltet. Das hat Spaß gemacht.

Dr. Astrid Auer-Reinsdorff als frisch gewähltes DAV-Vorstandsmitglied mit den Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses der AG IT-Recht im DAV

Sie können auf zwölf Jahre Vorstandstätigkeit zurückblicken. Worauf sind Sie besonders stolz?

Ein toller Moment war eine Vorstandssitzung in Brüssel, in der wir über die Einführung einer Frauenquote für

Zur Person Dr. Astrid Auer-Reinsdorff:

- Seit 1997 Rechtsanwältin in Berlin
- 2001 bis 2019 Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht des DAV
- Mitgründerin der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen des DAV im Jahr 2004 und Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses
- Initiatorin der Einführung des Fachanwalts IT-Recht sowie des Fachanwaltslehrgangs im Jahr 2006
- Seit 2007 Fachanwältin für IT-Recht
- 2009 bis 2021 DAV-Vorstandsmitglied
- Mitgründerin DAV Portugal im Jahr 2009
- 2011 bis 2015 DAV-Vizepräsidentin
- Seit 2011 Mitglied des IT Committees und der deutschen Delegation des CCBE
- Seit 2012 Schatzmeisterin Berliner Anwaltsverein
- Seit 2015 Redaktionsleiterin Berliner Anwaltsblatt
- Seit 2018 Beirätin Stiftung Datenschutz
- Herausgeberin des Beck’schen Handbuch IT- und Datenschutzrecht

Moderation des DAV-Forums Datenschutz 2010

Aufsichtsräte diskutiert haben. Als wir in die Vorstandsitzung gingen, war die Mehrheit des Vorstands gegen die Einführung der Quote. Nach der Sachverständigenanhörung hatte sich das Blatt gewendet: Sehr viele der männlichen Vorstandskollegen waren nun auch davon überzeugt, dass wir dringend eine Quote zur Förderung von Frauen in Führungspositionen benötigen. In der Folge hat sich der DAV für die Einführung einer Quote ausgesprochen und als seine erste Genderbeauftragte Kollegin Düsing benannt. Das fand ich super.

Und woran erinnern Sie sich nur ungern?

Die Art und Weise, wie jemand Präsident oder Präsidentin des DAV wird und wie lange diese Person das Amt ausübt, sind wirklich suboptimal. Ich muss sagen, die Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin des DAV ist in den letzten Jahren eigentlich nie gut gelaufen. Entweder wird der oder die Amtierende mehr oder weniger dezent aus dem Amt gedrängt oder er oder sie legt das Amt für Außenstehende ohne Vorankündigung nieder. In diesem Fall muss der Vorstand relativ unvorbereitet aus seiner Mitte einen neuen Präsidenten oder eine Präsidentin wählen. Dies führt dazu, dass tendenziell eher ältere Kolleginnen und Kollegen sich dazu bereit erklären, spontan das – sehr zeitintensive – Amt zu übernehmen. Mitte 40 kann man sich nicht von heute auf morgen für mehrere Jahre aus der Kanzlei ziehen – das bedarf einer intensiven Vorbereitung. Wir haben deshalb aus der Mitte des Vorstands im letzten Jahr eine Satzungsinitiative auf den Weg gebracht, mit welcher die Amtszeit des Präsidenten bzw. der Präsidentin zeitlich klar begrenzt wird." Die Mitgliederversammlung wird zu den erarbeiteten Satzungsvorschlägen abstimmen.

Welche Projekte des Vorstands haben ihnen besonders viel Freude bereitet?

„Die Initiativ ,,Law – Made in Germay" ist eine super Initiative, die ursprünglich von der Arbeitsgemeinschaft Internationales Wirtschaftsrecht stammt. Hier habe ich mich gerne engagiert. Ich bin auch Mitglied des IT Committees des CCBE, der europäischen Dachorganisation der nationalen Anwaltsorganisationen. Ich finde es sehr spannend, über die Grenze zu blicken. Die Anwaltschaft der anderen Mitgliedsorganisationen hat von vielen Themen ein ganz anderes Verständnis. 2008 habe ich gemeinsam mit Advogada Cristina Dein den Deutschen Anwaltverein Portugal ins Leben gerufen und die Gründungsfeier in Lissabon war der Startschuss für die vom DAV organisierte „Law Made in German"-Reihe. Auch hier ging es darum, über den Tellerrand zu blicken. Das ist eine gute Sache.

Vorstandsarbeit ist gewiss nicht immer einfach. Welche Themen mussten Sie besonders kontrovers diskutieren?

Das sind schon viele *(lacht)*. Ich habe es oft erlebt, dass das Präsidium die Vorstandssitzung mit einem Beschlussvorschlag eröffnete und am Ende der Sitzung mit einem völlig anderen Beschluss hinausging. Diese Flexibilität hat mir sehr gut gefallen. Nicht alle Vorstandsbeschlüsse werden einstimmig gefasst. Enthaltungen und

„Law – Made in Germany" in der Prager Botschaft 2009

Gegenstimmen, das gehört zu einer Diskussionskultur dazu. Ein Thema, über das wir über viele Jahre hinweg diskutiert haben, war der Umgang der Anwaltschaft mit der Digitalisierung und den Legal-Tech-Entwicklungen. Ich bin froh, dass der Vorstand dem Wandel nicht länger abwehrend gegenübersteht. Langfristig wird es uns nicht gelingen, uns als Anwaltschaft abzuschotten und alle ähnlichen Geschäftsmodelle als wettbewerbswidrig wegzuklagen. Mal abgesehen davon, dass diese abwehrende Haltung auch dem Ansehen des Vereins in der Anwaltschaft und bei der Mandantschaft schadet.

Lange Zeit war der Großteil des Vorstands des DAV männlich: Hat sich dies in der Zusammenarbeit bemerkbar gemacht? Wenn ja, wie?

(Prompt:) Es macht sich ja immer bemerkbar. Als IT-Rechtlerin bin ich es gewohnt, in einem männlichen Umfeld zu arbeiten. Natürlich hatten wir lange Mechtild Düsing, die zum Beispiel auch auf die Sprache geachtet hat – was für den ein oder anderen nervig war, aber letztlich doch immer hilfreich. Im Privaten sind wir Frauen die Netzwerkerinnen schlechthin, im Beruflichen meinen Frauen oft, sie müssten sich an die Männer halten, um voranzukommen. Inzwischen ist der Vorstand des DAV fast paritätisch besetzt, aber divers ist er nicht. Wenn wir uns den Vorstand auf der Webseite anschauen, bildet er meines Erachtens nicht die heutige Gesellschaft ab. Gleiches gilt für den Gender-Ausschuss. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit verschiedenen religiösen und ethnischen Hintergründen, Herkunft und aller Altersklassen sowie Lebenskonzepte sind in den Gremien mei-

ner Meinung nach noch nicht hinreichend repräsentiert, oder – selbstkritisch – ich habe sie nicht wahrgenommen. Da haben wir noch etwas zu tun.

Hat sich die Tätigkeit des Vorstands im Laufe der letzten zwölf Jahre verändert?

Die Schlagzahl der Themen und der Gesetzgebungsvorhaben, zu denen sich der DAV positionieren könnte und möchte, hat stark zugenommen. Es gibt so viele Themen, zu denen wir als Anwaltschaft nicht schweigen können. Gleichzeitig müssen wir Schwerpunkte setzen. Das ist nicht immer einfach. Die hohe Taktung führt auch dazu, dass man sich zu vielen Themen vor der Vorstandssitzung keine abschließende Meinung bilden kann, sondern seine Position im Rahmen der Sitzung in der Diskussion mit den anderen Vorstandsmitgliedern entwickelt.

DAV-Podiumsdiskussion zum NSA-Datenschutzskandal, 9/2013, Berlin

(Ergänzend:) Im Vorstand bekommen wir auch deutlich zu spüren, dass das Vereinswesen in der deutschen Gesellschaft immer unbedeutender wird. Nicht nur der Deutsche Anwaltverein ist vom Mitgliederschwund betroffen. Auch die Bereitschaft, sich langfristig zu beteiligen – auch zum Beispiel als Vorstandsmitglied – hat ungemein abgenommen. Viele Kolleginnen und Kollegen erklären sich sofort bereit, wenn es darum geht, ein konkretes Projekt zu betreuen. Vor einer Kandidatur für den Vorstand schrecken sie indes zurück. Ich erkläre mir dies auch damit, dass die Belastung der Kolleginnen und Kollegen in den Kanzleien in den letzten Jahren noch mehr zugenommen hat. Und die Pandemie hat unsere Vorstandstätigkeit natürlich auch verändert, da die Sitzungen virtuell und hybrid stattfinden. Nur im letzten Sommer haben wir unter strengem Hygienekonzept präsent unsere Klausursitzung abgehalten und wichtige Zukunftsentscheidungen getroffen. Nach einem Jahr mit wenigem persönlichen Kontakt droht die Verbindung zwischen Präsidium und Geschäftsführung zum Vorstand stärker abzureißen; aber auch zukünftig nicht alle Vorstandssitzung präsent durchzuführen, halte ich für eine gute Lösung – ein Mischkonzept, der Umwelt und den Reise- sowie Zeitbudgets zur Liebe.

Zwölf Jahre lang haben Sie im Vorstand mitgeredet und mitgestaltet. Hat Sie diese Vorstandstätigkeit auch persönlich beeinflusst?

Der Vorstand ist ein tolles Forum, um sich persönlich weiterzuentwickeln. Man lernt zum einen, Themen und Standpunkte, die einem persönlich wichtig sind, vor einer größeren Gruppe zu vertreten. Zum anderen lernt man, Entscheidungen aus der Vogelperspektive zu treffen, obgleich man die Materie nicht bis in das letzte Detail durchdrungen hat – sich also auf die Vorarbeit und Expertise anderer zu verlassen.

Sie haben die zwölfjährige Amtszeit voll ausgeschöpft. Warum haben Sie den Staffelstab nicht schon früher abgegeben?

Wenn man sich entschließt, sich in den Vorstand wählen zu lassen, ist es sinnvoll, auch grundsätzlich die Bereitschaft mitzubringen, zwölf Jahre zu bleiben. Der Vorstand begleitet und entwickelt viele Themen über Jahre hinweg. Bis man als neues Vorstandsmitglied verstanden hat, wovon die anderen reden – die ja schon länger dabei sind –, einen Überblick über vorangegangene Beschlüsse hat und auch selbst mitgestalten und seine Themen durchsetzen kann, sind schon mal ein paar Jahre ins Land gegangen.

Welchen Rat möchten Sie Ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern geben?

Es ist sinnvoll, sich relativ schnell an zwei bis drei Vorstandsmitglieder zu halten, die schon länger dabei sind und die einen unter ihre Fittiche nehmen. So erfährt man, was vorher passiert ist und gelangt an den Wissenstand der anderen. Inzwischen werden die Beschlüsse des Vorstands besser zugreifbar dokumentiert, das ist

Die DAV-Auslandsvereine auf dem DAT 2011

eine große Erleichterung. Ich empfehle zudem, zu den anderen Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführung auch außerhalb der Vorstandssitzung Kontakt zu knüpfen und zu halten.

Sie haben sich nicht nur im Vorstand engagiert, sondern auch bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im Jahr 2004 mitgewirkt. Wie kam es dazu?

Damals war gerade eine Studie herausgekommen, der zufolge Anwältinnen im Vergleich zu der Anzahl der Studienabsolventinnen und zugelassenen Rechtsanwältinnen im Deutschen Anwaltverein stark unterrepräsentiert seien. Michael Streck, der damalige Präsident des DAV, hat deshalb alle Funktionsträgerinnen aus der Anwaltschaft zusammengerufen. Zu diesem Zeitpunkt hat sich die damalige Geschäftsführerin des Hamburgischen Anwaltvereins Svenja Spranger bereits aktiv für die Frauenförderung in der Anwaltschaft eingesetzt und einen ersten Kongress für Anwältinnen ins Leben gerufen. Aus diesen Initiativen entstand ein Arbeitskreis, der weitere Veranstaltungen für Anwältinnen organisierte. Die Tätigkeit des Arbeitskreises Anwältinnen stieß auf derart positive Resonanzen, dass wir im Jahr 2004 auf dem DAT in Hamburg beschlossen, eine eigene Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Wir haben lange diskutiert, ob auch Männer Mitglied der Arbeitsgemeinschaft sein dürfen, und uns letztlich dafür entschieden, was ich begrüßt habe. Weil es damals kein anderes Gremium gab, äußerte sich die Arbeitsgemeinschaft zu politischen Themen – was eigentlich in der DAV-Struktur nicht zu den Aufgaben einer Arbeitsgemeinschaft gehört. Weil es immer wieder Gesetzesvorhaben gibt, welche die Belange von Frauen betreffen und zu denen Anwältinnen angehört werden sollten, wurden in der Folge im DAV die Position der Genderbeauftragten und der Genderausschuss geschaffen. Im letzten August hat der Vorstand dann beschlossen die Position als Gender- und Diversitybeauftragte aufzustellen. Eine entsprechende Veränderung in der Ausschussstruktur des DAV steht noch aus.

Ohne Sie würde es auch die Fachanwaltschaft IT-Recht nicht geben. Ihr Gründungsvorhaben im Jahr 2006 stieß zunächst auf Widerstand. Weshalb?

Der Wunsch, eine Fachanwaltschaft für IT-Recht zu gründen, kam aus der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht. Um das Vorhaben zu erörtern, hat die davit in Berlin einen Workshop mit rund 50 Kolleginnen und Kollegen veranstaltet. Das war eine spannende Diskussion. Von den IT-Spezialisten selbst hörten wir den Einwand, wir könnten uns doch nicht die Konkurrenz heranzüchten. IT-Recht sei auch zu breit aufgestellt, um aus der Masse an Themen eine einheitliche Fachanwaltschaft bilden zu können. Zudem war die Sorge groß, die Anzahl an rechtsförmlichen Verfahren nicht nachweisen zu können – deshalb sieht der Katalog auch nur zehn rechtsförmliche Verfahren einschließlich alternativer Streitbeilegungsverfahren vor. Von außen äußerte man Zweifel, ob wir genügend Kolleginnen und Kollegen finden würden, die sich für IT- und Datenschutzrecht interessierten. Auch den – umgekehrten – Einwand, die Fachanwaltschaft sei nicht breit genug aufgestellt, hörten wir oft. Wir, die davit, damals noch mit einer Doppelspitze mit Prof. Jochen Schneider als Vorsitzendem und mir als Vorsitzende, haben uns jedoch nicht beirren lassen, ein Curriculum erarbeitet und begonnen, die politischen Fäden zu ziehen. Heute wissen wir: Das war genau richtig. Kanzleien und Unternehmen suchen händeringend nach IT-Rechtskompetenz.

Sie sind auch Mitherausgeberin des Handbuchs IT- und Datenschutzrecht – dem Standardwerk für IT-Rechtlerinnen und -Rechtlern. Wie ist das Handbuch entstanden? Und wie ist es zum Standardwerk für geworden?

Die Idee zum Handbuch entstand kurz nach Gründung der Fachanwaltschaft IT-Recht. Nach der ersten Lehrgangsrunde kam Rechtsanwältin Isabell Conrad auf mich zu, ob wir nicht einen Verlag ansprechen und aus den Lehrgangsskripten ein Handbuch entwerfen wollen. Wir wandten uns unter anderem an den Beck-Verlag, der sogleich Interesse bekundete. In einem nächsten Schritt verhandelten wir mit dem Beck-Verlag und der DeutschenAnwaltAkademie, dass das Handbuch zugleich auch das Lehrbuch zum Fachanwaltskurs wird. 2011 erschien die erste Auflage des Handbuchs. Seitdem ist das Handbuch Bestandteil des Fachanwaltslehrgangs IT-Recht in Zusammenarbeit mit der DeutschenAnwalt-Akademie. Damit wird es Teil des Handapparats, welcher durch die nächste Auflage aktuell gehalten wird. Wir haben gerade den Startschuss für die vierte Auflage gegeben, welche nächstes Jahr erscheinen wird.

Beim DAT-Auftakt 2013: Dr. Astrid Auer-Reinsdorff mit Marie Luise Graf-Schlicker (Leiterin der Abteilung Rechtspflege des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, jetzt a. D.)

DAV-Vorstand, IT-Rechtshandbuch, Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen, Fachanwaltschaft IT-Recht, DAV Portugal. Das ist eine bemerkenswerte Bilanz, die Ihre Innovations- und Gestaltungsfreude deutlich macht. Woher schöpfen Sie Ihre Kraft?

Einige Jahre habe ich schon sehr wenig geschlafen. Als mein Sohn in die Schule kam und ich sehr früh aufstehen musste, das war die schwierigste Zeit. Vorstandstätigkeit kann mit viel Reisetätigkeit verbunden sein. Bis zum März letzten Jahres lag mein Koffer – auch wegen in- und ausländischer Mandate – immer aufgeklappt im Schlafzimmer. Gerade wenn man jung ist, ist dies natürlich sehr spannend. Doch irgendwann kommt man an ei-

nen Punkt, an dem man auch gern einmal öfter Zuhause wäre. Im Allgemeinen kann ich jedoch gut von meiner Arbeit abschalten. Am Wochenende denke ich nicht an meine Arbeit, wenn ich nicht will. Das ist sehr heilsam. Und ich muss sagen, meine Arbeit macht mir einfach wahnsinnig viel Spaß. IT-Recht kann gar nicht langweilig werden. Es entstehen immerfort so viele neue Anwendungen, hier helfen weder Muster noch Vorlagen. Es ist ein kreatives Rechtsgebiet und eine tolle Branche.

Ihr Engagement im Vorstand hinterlässt eine große Lücke in Ihrem Terminplaner. Haben Sie schon eine Idee, wie Sie diese Lücke füllen möchten, oder sind Sie froh, dass da erst einmal gar nichts ist?

Es wurden schon einige Ideen an mich herangetragen, doch ich bin noch etwas zurückhaltend. Ich muss mich erst einmal sortieren – international bleibt es in jedem Fall. Was ich dringend möchte, ist, mich mehr außerhalb der Anwaltschaft bewegen. Trotz der Diversität, die wir in der Anwaltschaft haben, bildet sie doch nur einen Gesellschaftsbereich ab. Ich werde mich deshalb bei dem von dem deutschen Big-Wave-Surfer Sebastian Steudtner und seiner Schwester Johanna gegründeten sozialen Projekt #wirmachenwelle engagieren. Und ich möchte mein früheres Steckenpferd kultivieren: Als ich anfing zu arbeiten, wollte ich unbedingt Sportrecht machen. Hier möchte ich wieder aktiver werden und unterstütze seit Ende letzten Jahres das Management der Schwimmerin Yusra Mardini, deren Fluchtgeschichte aus Syrien gerade mit Netflix verfilmt wird. Schatzmeisterin des Berliner Anwaltsvereins bin ich ja weiterhin sowie Redaktionsleiterin des Berliner Anwaltsblatts, das mit der Ausweitung in die sozialen Medien spannende Herausforderungen und Neuerungen bietet.

(Schmunzelnd ergänzend:) Doch so ein großes Ehrenamt, das muss ich jetzt erst einmal nicht wieder haben.

Frau Dr. Auer-Reinsdorff, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Lisa Schopp, Rechtsanwältin,
Raue Partnerschaft von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen mbB,
https://raue.com

Arnold Lehmann-Richter / Felix Wobst

WEG-Reform 2020. Das Wohnungseigentumsrecht nach dem WEMoG
Otto Schmidt, 1. Auflage 2020, 572 Seiten, Softcover, 49,80 Euro, ISBN 978-3-504-45049-6

Das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG), welches zunächst etwas unschuldig unter der Fahne Barrierefreiheit, Elektromobilität und Vereinfachung von baulichen Veränderungen lief, stellt tatsächlich die mit Abstand größte Reform in der siebzigjährigen Geschichte des WEG.

Die Reform vollzieht konsequent die Schritte zu Ende, die mit der letzten Reform im Jahre 2007 noch nicht umgesetzt worden waren. Seitdem befand sich das Wohnungseigentumsrecht in einer Art Zwischenzustand, den der Gesetzgeber nunmehr versucht, mit der Reform konsequent weg vom Gemeinschaftsrecht hin zum Verbandsrecht umzusetzen.

§ 9 a WEG postuliert nunmehr die volle Rechtsfähigkeit der Gemeinschaft. Die Verwaltung ist klar als Organ der Gemeinschaft ausgestaltet, ebenso wie die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer als Entscheidungsorgan der WEG. Dies hat sehr weitreichende strukturelle Veränderungen zur Folge, die von jedem Praktiker ein Umdenken verlangen.

Mit dem Buch der beiden Autoren Dr. Lehmann-Richter und Dr. Wobst liegt nun (laut Eigenwerbung) ein Buch mit Erläuterungen aus dem Maschinenraum des Gesetzgebers vor. Dies scheint nicht untertrieben: Die beiden Autoren waren im Zeitraum des Gesetzgebungsverfahrens an das Bundesjustizministerium abgeordnet und haben dort entscheidend am neuen Gesetz mitgewirkt.

Das Buch schafft es auf knapp 500 Seiten, jeweils mit der Dreiteilung „Das alte Recht und seine Probleme", „Das neue Recht auf einem Blick" und schließlich „Das neue Recht im Detail" den Blick der Lesenden zu schärfen, warum aus Sicht des Gesetzgebers eine neue Regelung notwendig oder sinnvoll war. Gerade die historischen Ableitungen sind eine große Hilfe für die Lesenden, um zu verstehen, wie weitreichend die neuen Regelungen tatsächlich geraten sind. Der Rezensent hat das Buch parallel mit dem Werk von Dr. Dr. Andrik Abramenko zum gleichen Thema gelesen.

Beide Bücher haben ihre Berechtigung, könnten aber kaum unterschiedlicher ausfallen. Wenn Dr. Abramenko mit der professionellen Abgeklärtheit des langjährigen Praktikers die neuen Regelungen kommentiert, werden in dem hier besprochenen Werk voller Energie die neuen Regelungen erklärt.

Das Werk ist rundum gelungen und bietet den richtigen Einstand für jeden, der schon länger im Wohnungseigentumsrecht tätig ist und nunmehr umdenken muss.

Martin Liebert, Rechtsanwalt,
www.liebert-roeth.de